

INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION
BETREFFEND BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG
(VORLAGE NR. 1138.1 - 11210)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 20. JANUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Juni 2003 hat die CVP-Fraktion eine Interpellation betreffend Beiträge mit Zweckbindung eingereicht. Die Interpellantin verlangt Informationen zu dieser grössten Aufwandposition der Staatsrechnung. Damit das Ziel gemäss der ursprünglichen Finanzstrategie für den Kanton Zug bis 2010, das Wachstum auf 4% pro Jahr abzuschwächen, überhaupt erreicht werden könne, sei dazu die Mitarbeit sämtlicher Behörden und Verwaltungsstellen - also auch des Kantonsrates - notwendig. Mit vier Fragen werden Detailinformationen angefordert. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 28. August 2003 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Wir gliedern unsere Antwort wie folgt:

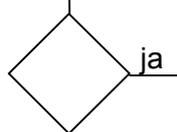
1. Vorbemerkungen und Stand der Projektarbeit
2. Zusatzinformationen zur beiliegenden Zusammenstellung
3. Beantwortung der Fragen
4. Antrag

1. Vorbemerkungen und Stand der Projektarbeit

In der ursprünglichen Finanzstrategie vom 30. September 2002 hat die Regierung in Bezug auf die Wachstumsabschwächung zweckgebundener Beiträge festgehalten, dass diese ab 2005 lediglich noch um 4% pro Jahr anwachsen dürfen. In der aktualisierten Finanzstrategie vom 4. November 2003 ist diese Zielvorgabe noch verschärft

und das Aufwandwachstum auf 3% pro Jahr reduziert worden. Nach einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6.9% pro Jahr zwischen 1999 und 2004 ist diese Vorgabe als sehr restriktiv einzustufen. Die Erreichung dieses Zieles bedingt einerseits, dass sich auch der Kantonsrat eine entsprechende Zurückhaltung mit neuen Aufgaben auferlegt. Andererseits dürfen die vom Kanton Zug nicht beeinflussbaren zweckgebundenen Beiträge nicht erheblich mehr als 3.0% pro Jahr steigen. Die Regierung hat im 2003 eine Inventarisierung sämtlicher zweckgebundener Beiträge vorgenommen. Im Laufe des Jahres 2004 wird mit sämtlichen Direktionen darüber verhandelt, welche Beiträge gekürzt oder ganz weggelassen werden können, um das Einsparungsziel von 10 Mio. Franken Zuwachs, wiederkehrend ab dem Jahr 2005, erreichen zu können. Dabei sind folgende Kernfragen zu beantworten:

1. Kann auf den Beitrag verzichtet werden?



- 1.1 Konsequenzen für die Beitragsempfangenden?
- 1.2 Organisatorische/personelle Auswirkungen auf den Kanton?
- 1.3 Welche Erlasse müssen geändert werden?
- 1.4 In welchem Zeitraum ist die Umsetzung möglich?
- 1.5 Weitere Bemerkungen?

nein, warum nicht?

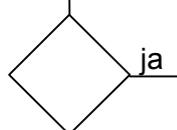
2. Kann das Leistungsangebot eingeschränkt werden?



- 2.1 In welchem Ausmass ist eine Einschränkung möglich?
- 2.2 Konsequenzen für die Beitragsempfangenden?
- 2.3 Kann die Leistung gleichzeitig günstiger erbracht werden?
- 2.4 Organisatorische/personelle Auswirkungen auf den Kanton?
- 2.5 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton?
- 2.6 Welche Erlasse müssen geändert werden?
- 2.7 In welchem Zeitraum ist die Umsetzung möglich?
- 2.8 Weitere Bemerkungen?

nein, warum nicht?

3. Kann die Leistung günstiger erbracht werden?



- 3.1 Welche Einsparungsmöglichkeiten bestehen?
- 3.2 Organisatorische/personelle Auswirkungen auf den Kanton?
- 3.3 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton?
- 3.4 In welchem Zeitraum ist die Umsetzung möglich?
- 3.5 Weitere Bemerkungen?

nein, warum nicht?

2. Zusatzinformationen zur beiliegenden Zusammenstellung

Die beiliegende Zusammenstellung aller Beiträge mit Zweckbindung der Jahre 2001 bis 2004 ist nach Direktionen und nach Amtsstellen gegliedert. Sie ist somit hilfreich, um sich einen Überblick über die Beiträge zu verschaffen, die in einem bestimmten Bereich vergeben werden (z.B. Forstbeiträge, Beiträge für Landwirtschaft, gemeindliche Schulen usw.).

Die Staatswirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 27. November 2003 im Zusammenhang mit der Beratung des Forschungsbeitrages an das Micro Center Central Switzerland M CCS (Vorlage Nr. 1141.2 - 11220) festgehalten, dass ihr im Bereich der Wirtschaftsförderung der Überblick fehle, welche Projekte unterstützt würden und wie diese miteinander verknüpft seien. Wir benutzen die Gelegenheit, an dieser Stelle dazu näher zu informieren. Beiträge an Forschungseinrichtungen, wie es das M CCS darstellt, werden im Amt für Berufsbildung der Volkswirtschaftsdirektion verbucht. Daraus wird auch ersichtlich, dass es sich in diesem konkreten Fall nicht in erster Linie um Wirtschaftsförderung handelt, sondern um einen Forschungsbeitrag, welcher natürlich einen Impuls für die Wirtschaft auslösen soll.

Zu Lasten des Lotteriefonds (und dementsprechend nicht zu Lasten der Staatsrechnung und nicht in beiliegender Zusammenstellung enthalten) wurden weitere Impulsbeiträge ausgerichtet. Der Verein Zuger Gründerzentrum erhielt zum Aufbau des Gründerzentrums Zug (heute Businesspark Zug) 4 x 25'000.- Franken für den Zeitraum von 1999 bis 2002. Der Gesamtumsatz des Vereins betrug in dieser Zeit 1.01 Mio. Franken. Ebenfalls zu Lasten des Lotteriefonds wird im Weiteren ein Impulsbeitrag an den Verein Technologie-Forum Zug zum Aufbau von Wirtschaftscluster-Netzwerken im Umfang von 3 x 50'000.- Franken für die Jahre 2004 bis 2006 ausgerichtet. Der Gesamtumsatz dieses Vereins beträgt im genannten Zeitraum rund 1.84 Mio. Franken.

Der Zuger Innovationspreis wird seit 1990 mit jährlich 21'000.- Franken über die Laufende Rechnung bezahlt. Die Beteiligung am Zuger Innovationsnetzwerk (Konto-Nr. 2011 36401) beträgt im Zeitraum 2002 bis 2005 1.4 Mio. Franken; im Jahr 2004 sind 400'000.- Franken budgetiert. Das Innovationsnetzwerk dient unter anderem zur Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Wirtschaft. Der Beitrag an das M CCS (Konto Nr. 2011 36505) wurde reduziert und beträgt noch jährlich 176'000.- Franken ab 2004 bis 2007.

Im Übrigen werden aus dem Budgetkredit der Kontaktstelle Wirtschaft situativ Projekte der Zuger Wirtschaftsverbände, der Standortpromotion Zentralschweiz, der „Greater Zurich Area“ und des Bundes (seco) unterstützt. Diese Projekte ermöglichen, dass der Kanton Zug eine Marketingplattform für seinen Wirtschaftsstandort erhält (Standortseminare, Marketingaktionen im In- und Ausland, Wirtschaftsveranstaltungen). Bei diesen Kosten handelt es sich jedoch nicht um zweckgebundene Beiträge und sie betragen pro Projekt in der Regel weniger als 10'000.- Franken. Die Regierung ist somit bei der Unterstützung von Projekten der Wirtschaftsförderung sehr zurückhaltend.

3. Beantwortung der Fragen

3.1. Wie setzt sich die Position von CHF 281,8 Mio. zusammen? Wir bitten um eine Aufstellung für Positionen ab CHF 50'000 mit Angabe des Empfängers, des Zweckes, des Betrages und einem Vermerk, ob es sich um Beiträge aufgrund von Leistungsvereinbarungen, Defizitübernahmen oder Konkordaten etc. handelt.

Die Position «Beiträge mit Zweckbindung» beträgt in der Rechnung 2002 insgesamt 281.7 Mio. Franken. Im vom Kantonsrat am 18. Dezember 2003 beschlossenen Budget 2004 beläuft er sich auf 320.6 Mio. Franken. Einzelheiten dazu finden sich in der beiliegenden Zusammenstellung aller Beiträge der Jahre 2001 bis 2004, datiert vom 20. Januar 2004. Der Vollständigkeit halber und um die Entwicklung einzelner Beiträge über die letzten Jahre aufzuzeigen, sind alle Beiträge gemäss der Kontengruppe 36 der Staatsrechnung aufgeführt. Im Jahr 2004 bestehen insgesamt 192 Kontopositionen.

Empfänger und Zweck sind aus der Zusammenstellung ersichtlich. Die Fragen, ob es sich um Leistungsvereinbarungen, Defizitübernahmen oder Konkordate handelt, werden im Rahmen der erwähnten Verhandlungen mit sämtlichen Direktionen im Laufe des Jahres 2004 geklärt.

3.2. Sind der Regierung neue zweckgebundene Beiträge für Aufgaben, die bisher nicht unterstützt wurden, zumindest ansatzweise bekannt? Wenn ja, welche?

Gemäss einer Umfrage bei den Direktionen sind zum heutigen Zeitpunkt keine zusätzlichen, neuen Beiträge bekannt, die ab 2005 anfallen könnten.

3.3. *Welche Entwicklung der zu den Fragen 3.1. und 3.2. aufgezeigten Einzelposten erwartet die Regierung für die kommenden Jahre? Ist die Regierung überzeugt, dass unter Berücksichtigung der Detailpositionen das angestrebte Ziel eingehalten werden kann?*

Die Entwicklung der Beiträge mit Zweckbindung gemäss Finanzplan 2004 - 2007 sieht wie folgt aus (Budget 2004 gemäss KR-Beschluss vom 18. Dezember 2003):

Zahlen in Mio. Franken	2004	2005	2006	2007
Beiträge mit Zweckbindung	320.6	331.4	341.3	356.2

Aufgrund der vom Kantonsrat beschlossenen Budgetkürzungen für 2004 liegt die Ausgangsbasis für die Berechnung der Steigerung niedriger als im gedruckten Finanzplan. Die jährliche Wachstumsrate beträgt im Durchschnitt rechnerisch 3.7%. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2007 (bzw. bei Inkrafttreten der NFA), mit einer ausserordentlichen Steigerung von zusätzlich 1.3% oder 4.6 Mio. Franken zu rechnen ist, und zwar für Leistungen, die wir von anderen Kantonen beziehen. Ohne diese ausserordentliche Mehrbelastung beläuft sich die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate auf 3.2%. Die Regierung wird alles daran setzen, im Rahmen der Verhandlungen, die mit allen Direktionen im Laufe des Jahres 2004 geführt werden, die angestrebte Wachstumsabschwächung auf 3% pro Jahr zu erreichen. Aussagen zur Entwicklung von Einzelpositionen können erst nach Abschluss der genannten Verhandlungen gemacht werden.

3.4. *Ist die Regierung bereit, die Empfänger von Beiträgen in Zukunft zu verpflichten, in ihrem Geschäftsbericht die Jahresrechnung der Institution zu publizieren und die Kantonsbeiträge offen auszuweisen?*

Die Regierung ist bereit, diese Forderung zu erfüllen. Bei der Vergabe von Beiträgen und in jeder neu abzuschliessenden Leistungsvereinbarung werden in Zukunft alle Beitragsempfangenden verpflichtet, die Kantonsbeiträge in ihren Geschäftsberichten offen auszuweisen.

4. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 20. Januar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage

- Zusammenstellung aller Beiträge mit Zweckbindung 2001 - 2004 vom 20. Januar 2004